

KINDERSCHUTZKONZEPT

Thema: Sichere Gemeinde

Friedenskirche Neu-Ulm & Lebenswert

Stand: Juni 2024



Vertrauenspersonen: Isabelle Bohnacker, Kristin Mohr, Simon Schilling

Ansprechpersonen zur Thematik: Ruth Greiner, Anna Ullrich

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	3
1.1	Wer sind wir	3
1.2	Ziel und Umfang unseres Vorhabens.....	4
2	Was ist Missbrauch.....	5
2.1	Körperliche Misshandlung.....	5
2.2	Psychische Misshandlung.....	5
2.3	Vernachlässigung.....	5
2.4	Sexuelle Gewalt	5
2.5	Emotionaler Missbrauch / Machtmissbrauch.....	6
2.6	Geistlicher Machtmissbrauch	6
2.7	Kindeswohlgefährdung.....	6
3	Hintergrund zum Täter	6
4	Vorbeugen von Missbrauch	7
4.1	Vorbeugen in der Gemeinde	7
4.1.1	Wichtige Schutzmaßnahmen	7
4.1.2	Rolle der Vertrauensperson	8
4.1.3	Rolle des Kinderschutzbundes.....	8
4.1.4	Einführung neue Mitarbeitende	8
5	Was tun, wenn Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch vorliegt.....	10
6	Anhang	12
6.1	Kontaktadressen	12
6.2	Verhaltenskodex für Mitarbeitende.....	14
6.3	Sensibilisierung.....	15

1 Hintergrund

1.1 *Wer sind wir*

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Neu-Ulm ist eine selbstständige, freikirchliche Gemeinde und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) angeschlossen.

Die EFG Neu-Ulm besteht seit 1957 und ist sowohl Teil der Evangelischen Allianz als auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AeK). Freikirchen haben sich als nachreformatorische Bewegung entwickelt.

Evangelisch – weil das Evangelium von der Liebe Gottes unsere Basis ist.

Freikirchlich – weil uns das Prinzip der Freiwilligkeit und der Trennung von Kirche und Staat sehr wichtig ist. Ein weiteres Merkmal ist, dass wir nicht durch Kirchensteuer finanziert werden, sondern allein aus Spenden.

Gemeinde – weil wir auf Gemeinschaft angewiesen sind. Gemeinsam beten wir Gott an, lesen die Bibel und unterstützen uns gegenseitig in alltäglichen Dingen.

Die Friedenskirche weiß sich dem biblischen Auftrag verpflichtet, durch ihr diakonisches Handeln der Stadt zu dienen. Mit unserer Gemeinde wächst auch unsere Verantwortung, den Menschen um uns herum mit verschiedenen Angeboten zu helfen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben wir den Verein „Lebenswert – Bildungs- und Sozialwerk der Friedenskirche e. V.“ gegründet.

Als diakonischer Verein der Friedenskirche tragen wir zu einem lebenswerten Umfeld in unserer Stadt bei. Durch das Kinderhaus, das Familienzentrum und die Beratungsstelle fördern wir jeden Menschen nach seinen Bedürfnissen. Wir schaffen Räume der Begegnung mit wertschätzender Atmosphäre, in denen Menschen Gemeinschaft erleben, Unterstützung erfahren und Gottes Liebe spüren. Wir bieten eine sichere Anlaufstelle, in der wir Menschen in ihren Lebenslagen beraten und begleiten.

1.2 Ziel und Umfang unseres Vorhabens

Kinder und Jugendliche sollen die Friedenskirche und Lebenswert als einen geschützten Raum erleben und hier Menschen finden, die ein offenes Ohr für sie haben. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, mit dem Thema „Sichere Gemeinde“ auseinandergesetzt haben.

Dieser Leitfaden soll allen Mitarbeitenden, den Eltern, sowie allen Gemeindegliedern Hilfestellung geben. Inhalte werden Prävention, Hilfestellung, Anwendung im Notfall sowie allgemeine Informationen zum Thema „Missbrauch“ sein.

Neben dieser Ausarbeitung gibt es regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungen zum Thema „Sichere Gemeinde“

Durch dieses Schutzkonzept, sowie alle begleitenden Vorgehensweisen (Schulungen, Sensibilisierungen, Vorlegen eines Führungszeugnisses, Verhaltenskodex) soll die Qualität unserer Arbeit gesichert sein.

Beim Thema „Sichere Gemeinde“ steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut werden, im Vordergrund! Das Thema ist nicht Gegenstand von Misstrauen gegenüber den Mitarbeitenden, sondern soll auch sie schützen; einerseits vor Grenzverletzungen andererseits vor unberechtigten Vorwürfen. Verein und Friedenskirche werden im Folgenden zusammengefasst unter dem Begriff „Gemeinde“.

2 Was ist Missbrauch

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Im Folgenden sollen die verschiedenen Formen kurz definiert werden.

2.1 Körperliche Misshandlung

Gezielte Gewaltausübungen, die neben körperlichen Schmerzen beim Kind massive psychische Belastungen auslösen. Beispiele sind: Ohrfeigen, Schlagen mit Händen oder Hilfsmitteln, von der Treppe stoßen, gegen Fußboden oder Wand schleudern, verbrennen, Verletzungen mit Messern oder Nadeln, der Kälte aussetzen, würgen, quetschen usw.

2.2 Psychische Misshandlung

Beeinträchtigung und Schädigung der seelischen Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen, durch z. B. Ablehnen, Verängstigen, Terrorisieren und Isolieren, Verspotten, Erniedrigen, Beschimpfen, Einsperren usw.

2.3 Vernachlässigung

Unkenntnis oder Unfähigkeit der Eltern, die Grundbedürfnisse eines Kindes, wie Pflege, Kleidung, Ernährung, Zuwendung, Fürsorge, Schutz vor Gefahren, Wünsche nach Kontakt mit Kindern und Förderung zu befriedigen.

2.4 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt an jungen Menschen ist jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern. Das Alters- und Machtgefälle ermöglicht die Tat und soll eigene Bedürfnisse von Überlegenheit und Macht gegenüber Schwächeren (Kind) kompensieren.

Beispiele sind das Ansehen von Pornofilmen, herbeiführen von Nacktsituationen, anfassen im Intimbereich, wechselseitige Manipulationen im Genitalbereich, eindringen in Körperöffnungen bis hin zur Vergewaltigung usw.

2.5 Emotionaler Missbrauch / Machtmissbrauch

Emotionaler Missbrauch findet auf der rein persönlichen, zwischenmenschlichen Gefühlsebene statt. Aus diesem Grund ist der emotionale Missbrauch wesentlich schwerer zu erfassen. Der Täter benutzt sein Opfer gegen dessen Willen über eine psychische Ebene.

Mögliche Formen: Einschüchterung durch Aggression, Mobbing, Entzug von Aufmerksamkeit / Liebe, psychische Manipulation, Verweigerung der Kommunikation und viele mehr.

2.6 Geistlicher Machtmissbrauch

Geistlicher Machtmissbrauch ist der falsche Umgang mit einem Menschen, der Hilfe, Unterstützung oder geistliche Stärkung braucht, mit dem Ergebnis, dass dieser betreffende Mensch in seinem geistlichen Leben geschwächt und behindert wird.

2.7 Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung gilt „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

3 Hintergrund zum Täter

Häufig ist der Täter kein „Fremder“, sondern eine Person aus dem Bekannten- und Familienkreis. Missbrauch kann auch durch Kinder und Jugendliche erfolgen, wenn ein Machtgefälle besteht. Meist geschehen Übergriffe nicht spontan, sondern folgen einem längeren „Herantasten / austestenden Verhalten“.

4 Vorbeugen von Missbrauch

4.1 Vorbeugen in der Gemeinde

4.1.1 Wichtige Schutzmaßnahmen

Wenn nur ein Kind zum Gruppentreffen kommt, wird mit ihm besprochen, ob es in einer anderen Gruppe teilnehmen möchte. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Türe einen Spalt weit offen gelassen, um eine 1:1-Situation zu vermeiden. Da sich auf dem Gang immer wieder Personen aufhalten, ist dies möglich.

Die Mitarbeitenden des Kindergottesdienstes tragen blaue T-Shirts mit dem Logo des KiGos, wenn sie im Dienst sind. So können sie als Ansprechpartner für Kinder und Eltern erkannt werden.

Bei Körperkontakt / Umarmungen achten wir auf Angemessenheit, Freiwilligkeit und auf die Initiative der Kinder und Jugendlichen. Wir achten insbesondere darauf keine Spiele zu spielen, die auf Körperkontakt angewiesen sind und die den Kindern keinerlei Entscheidungsmöglichkeiten bieten.

Bei gemeinsamen Übernachtungen ist außerdem darauf zu achten, dass keine 1:1-Situation entsteht, wenn Mitarbeitende im gleichen Raum / Zelt wie die Kinder / Jugendlichen schlafen. Außerdem gibt es klar getrennte Duschzeiten für Mitarbeitende und Kinder / Jugendliche.

Bei Seelsorge Situationen achten wir auf Gleichgeschlechtlichkeit der Ansprechperson und minimalen Körperkontakt. Wir suchen einen Ort, der einsehbar ist.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die Stärkung der Persönlichkeit eines/r jeden Einzelnen. Dies umfasst das Stärken von Kindern und Jugendlichen auf vielfältige Art und Weise. Wir machen ihnen Grundsätze bewusst, wie beispielsweise: „Du bist wertvoll. Niemand hat das Recht dich zu verletzen.“; „Du bist geliebt. Niemand hat das Recht dem zu widersprechen.“; „Du bist wichtig. Niemand hat das Recht dir wichtige Regeln zu übertreten.“ Die Aufzählung ist hiermit nicht abgeschlossen. Kinder und Jugendliche sollen gestärkt werden, indem sie ermutigt werden, „Nein“ sagen zu dürfen und ihre Meinung zu vertreten.

4.1.2 Rolle der Vertrauensperson

Die Vertrauenspersonen haben die Rolle der Koordinatoren. Sie werden im Verdachtsfall oder bei bestehendem Tatbestand angesprochen. Um Gerüchte zu vermeiden, wird ausschließlich zu einer Vertrauensperson Kontakt aufgenommen, diese regelt alle weiteren Schritte und Vorgehensweisen!

Die Vertrauenspersonen sind dazu verpflichtet, sich an festgelegte Schritte und Handlungsabläufe zu halten. Außerdem müssen von ihnen alle Aktivitäten schriftlich dokumentiert werden um bei Bedarf Einsicht durch die Gemeindeleitung, die Vereinsleitung oder den Kinderschutzbund zu gewähren.

Werden die Vertrauenspersonen verdächtigt / beschuldigt, wird direkt beim Kinderschutzbund Hilfe gesucht!

4.1.3 Rolle des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund Ulm / Neu-Ulm bietet Beratung bei Fragen zum Thema Kinderschutz. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Psychologische Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm / Neu-Ulm:

Adresse: Olgastr. 125; 89073 Ulm

Tel.: 0731 28042

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Website: www.kinderschutzbund-ulm.de

4.1.4 Einführung neue Mitarbeitende

Führungszeugnis

Neue Mitarbeitende (ab 14 Jahren) werden von der Gruppenleitung darauf hingewiesen, dass sie innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Mitarbeit ein erweitertes Führungszeugnis beantragen müssen. Die jeweilige Bereichsleitung erinnert die Gruppenleitung regelmäßig daran. Über das Gemeindebüro gibt es einen Vordruck, der die Kostenerstattung für das Führungszeugnis bei ehrenamtlicher Mitarbeit bestätigt. Liegt das Führungszeugnis vor, soll dieses Ruth Greiner, Ruben Hoffmann oder Anna Ullrich zur Sichtung vorgelegt werden. Im Rhythmus von 5 Jahren wird das Führungszeugnis erneut beantragt und im Büro vorgelegt.

Schulung / Informationsveranstaltung „Sichere Gemeinde“

Außerdem müssen alle Mitarbeitenden im Bereich Kindheit und Jugend im ersten Jahr ihrer Mitarbeit an einem Schulungsteil zum Thema „Sichere Gemeinde“ teilnehmen, welcher als Schulungsteil der Mitarbeitendenschulung GROW angeboten wird. Alle fünf Jahre muss diese Schulung aufgefrischt werden. Die Schulung wird in regelmäßigen Abständen in den Räumlichkeiten der Friedenskirche durchgeführt. Eine Allgemeine Einführung in die Thematik findet innerhalb der Schulung BASICS in der Friedenskirche und beim Willkommensnachmittag im Verein statt.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden bekommen den Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgehändigt. Dieser Kodex wird – auf einem separaten Formular – von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin unterschrieben und zentral im Gemeindebüro oder Lebenswertbüro gesammelt. Mit der Unterschrift bestätigt jeder Mitarbeitende, dass er oder sie sich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet.

Kontaktdaten

Wir bitten die Gruppenleiter/innen das Gemeindebüro über neue oder ausgeschiedene Mitarbeitende zu informieren. (Name, Mailadresse, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) – diese Daten werden nur für den internen Gebrauch gespeichert.

Sensibilisierung

In den Gruppen werden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Sensibilisierungen durchgeführt. Dazu gibt es eine Handreichung (siehe Anhang) und eine Powerpointpräsentation, die hierfür genutzt wird. Zusätzlich werden alle beteiligten Mitarbeitenden vor jedem Ferienprogramm, jedem Camp oder jeder Übernachtung für das Thema sensibilisiert.

Formale Anforderungen

Bei regelmäßigem, direktem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:

Schulung, Sensibilisierung, Führungszeugnis, Kodex.

Bei regelmäßigem, indirektem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:

Sensibilisierung, Führungszeugnis, Kodex.

Bei unregelmäßigem, direktem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:

Sensibilisierung, Führungszeugnis (ausgenommen sind Gruppenkontexte unter Anleitung von geschulten Mitarbeitenden), Kodex.

Bei unregelmäßigem, indirektem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:

Sensibilisierung, Kodex.

5 Was tun, wenn Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch vorliegt

Wir unterscheiden im Folgenden zwischen zwei Ausgangssituationen:

- a) Verdacht (Ein Kind oder ein Erwachsener hat aufgrund von einer oder mehreren Begebenheiten einen Verdachtsmoment. Die Tat selbst wurde nicht direkt erlebt oder bezeugt.)
- b) Tatbestand (Ein Kind oder ein Erwachsener wird Augenzeuge einer Tat. Ein betroffenes Kind oder Erwachsener berichtet über ein erlebtes Ereignis.)

Wenn eine der folgenden Situationen vorliegt, bitte unverzüglich und ausschließlich Kontakt mit der Vertrauensperson aufnehmen:

Verdacht auf Missbrauch:

- Jemand äußert einen Verdacht über einen Mitarbeiter im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde.
- Jemand äußert einen Verdacht über eine Person, die nicht im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde mitarbeitet.
- Jemand äußert einen Verdacht, der auf keine bestimmte Person abzielt.
- Jemand äußert einen Verdacht über einen Erziehungsberechtigten / Eltern.

Tatbestand:

- Jemand äußert einen Tatbestand über einen Mitarbeiter im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde.
- Jemand äußert einen Tatbestand über eine Person, die nicht im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde mitarbeitet oder über die Eltern.

6 Anhang

6.1 Kontaktadressen

Vertrauenspersonen im Verdachtsfall:

Kristin Mohr

E-Mail: kristin.mohr@gmx.de

Telefon: 0175 3673781

Isabelle Bohnacker

E-Mail: isabelle.bohnacker@gmx.de

Telefon: 0176 84772765

Simon Schilling

E-Mail: sr-schilling@gmx.de

Telefon: 0177 4041452

Ansprechpersonen zur Thematik:

Ruth Greiner

E-Mail: ruth.greiner@friedenskirche-neu-ulm.de

Telefon: 0731 7086508

Anna Ullrich

E-Mail: anna.ullrich@friedenskirche-neu-ulm.de

Telefon: 0151 55255152

Gemeindebüro:

Sarah Ströbel

E-Mail: buero@friedenskirche-neu-ulm.de

Telefon: 0731 40707070

Hilfreiche Ansprechpartner für anonyme Beratung:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Telefon: 0800 22 55 530

Kinderschutzbund Ulm

www.kinderschutzbund-ulm.de

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Telefon: 0731 28042

Jugendamt Neu-Ulm und Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

www.landkreis.neu-ulm.de

Weißes Kreuz:

www.weisses-kreuz.de

6.2 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Auf dem Weg zu sicheren Gemeinden für Kinder und Jugendliche sollen Mitarbeitende Beziehungen so leben, dass Vertrauen nicht zerstört und Grenzen respektiert werden.

Zum Schutz der Teilnehmenden und zu meinem eigenen Schutz halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder und Jugendliche vor Schäden und jeder Art von Gewalt bewahrt werden. Deshalb beachte ich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden und bin aufmerksam gegenüber Gefahren und grenzüberschreitendem Verhalten.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzpfeindungen von Kindern und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb begegne ich dem eigenen Willen aller Gruppenmitglieder mit Respekt.
3. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
4. Mein Umgang mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wieder. Deshalb verzichte ich auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
5. Ich spreche in unserem Mitarbeiterteam Situationen an, die mit diesem Kodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.
7. Ich habe den Leitfaden „Sichere Gemeinde“ der Friedenskirche Neu-Ulm gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Name:

Datum:

Unterschrift:

6.3 Sensibilisierung

Sensibilisierung zum Thema „Sichere Gemeinde“

Einstiegsfrage

„Weshalb müssen wir uns in Gemeinden überhaupt mit dem Thema „Kindes- und Jugendschutz“ beschäftigen?“

Kurze Einführung

Kinder sollen die Gemeinde als geschützten Raum erleben und Menschen finden, die ein offenes Ohr für sie haben. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, mit dem Thema „Sichere Gemeinde“ auseinandergesetzt haben.

Beim Thema „Sichere Gemeinde“ steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut werden, im Vordergrund! Das Thema ist nicht Gegenstand von Misstrauen gegenüber den Mitarbeitenden, sondern soll auch sie schützen; einerseits vor Grenzverletzungen andererseits vor unberechtigten Vorwürfen. Außerdem wollen wir Kinder und Jugendliche stark machen.

➔ Ziel: Grenzüberschreitungen vorbeugen.

Gemeinde ist kein von Natur aus geschützter Raum

Gemeinden sind nicht sicherer als andere Orte. Vielmehr bieten Gemeinden ungewollt vieles, was sich Täter wünschen. Zahlreiche Faktoren begünstigen, dass Täter sich in Gemeinden sicher fühlen können:

- Die familiäre Struktur in vielen freikirchlichen Gemeinden, die leider ausgenutzt werden kann
- Das hochsensible Verhältnis zum Thema Sexualität
- Die Gehorsamspflicht
- Die Einklagbarkeit von Vergebung
- Die Rolle der Männer

Was ist Missbrauch?

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- Körperliche Misshandlung
- Psychische Misshandlung
- Vernachlässigung
- Sexuelle Gewalt

- Emotionaler Missbrauch/Machtmissbrauch
- Geistlicher Missbrauch

Hintergrund zu Täter/Täterin

Häufig ist der Täter/die Täterin kein „Fremder“, sondern eine Person aus dem Bekannten- und Familienkreis. Missbrauch kann auch durch Kinder und Jugendliche erfolgen, wenn ein Machtgefälle besteht. Meist geschehen Übergriffe nicht spontan, sondern folgen einem längeren „Herantasten / austestenden Verhalten“.

Übung – zur Durchführung mit Kindern, auch für Mitarbeitende sinnvoll

Bei dieser Übung werden Jungen und Mädchen für die Grenzen von sich und anderen sensibilisiert. Die Gruppe wird nach Jungen und Mädchen aufgeteilt. Jeder sucht sich im Raum einen Platz. Anschließend laufen sie durch den Raum und jedes Mal, wenn sie sich begegnen, begrüßen sie sich mit einem Lächeln und in einer zweiten Runde mit einem Handschlag.

Danach stellen sie sich zu zweit auf, etwa vier Meter voneinander entfernt. Sie haben die Aufgabe, ihre eigenen Grenzen zu spüren. Eine(r) geht nun langsam auf den Partner/die Partnerin zu, solange bis der/die andere „Stopp“ sagt. Dann ist eine angenehme Distanz erreicht. Anschließend werden die Rollen getauscht. Um zu spüren, wann man Stopp sagt, kann man den Kindern die Frage mitgeben: „was fühlt sich komisch an?“

In der nächsten Runde gehen wieder zwei aufeinander zu. Diesmal dürfen sie aber nur nonverbal ihre Grenzen zum Ausdruck bringen. Beide müssen nun sehr viel genauer hinsehen und erspüren, wo die Grenze des anderen liegen könnte.

Anschließend tauschen sich alle darüber aus, wie es ihnen ergangen ist:

War es einfach oder schwer, die Grenzen zu spüren?

War es einfach oder schwer, „Stopp“ zu sagen?

War es einfach oder schwer, die Grenze des anderen zu akzeptieren?

Danach kann über Regeln zur Selbstbestimmung gesprochen werden:

Wie kann und darf ich reagieren, wenn meine Grenzen überschritten werden?

Was tue ich, wenn jemand mein „Stopp“ nicht akzeptiert?

Mit wem kann ich darüber sprechen, wenn mir Sachen unangenehm sind?

Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

- Äußere Erscheinung des Kindes oder Jugendlichen
- Verhalten des Kindes oder Jugendlichen
- Verhalten der Eltern (oder anderen Bezugspersonen)
- Familiäre Situation
- Wohnsituation

Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen haben die Rolle der Koordinatoren. Sie werden im Verdachtsfall oder bei bestehendem Tatbestand angesprochen. Um Gerüchte zu vermeiden, wird ausschließlich zu einer Vertrauensperson Kontakt aufgenommen, diese regelt alle weiteren Schritte und Vorgehensweisen und klärt mit welchen Personen weiter kommuniziert wird.

- Kristin Mohr
- Simon Schilling
- Isabelle Bohnacker

Wen betrifft was?

Bei regelmäßigem, direktem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:
Schulung, Sensibilisierung, Führungszeugnis, Kodex

Bei regelmäßigem, indirektem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:
Sensibilisierung, Führungszeugnis, Kodex

Bei unregelmäßigem, direktem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:
Sensibilisierung, Führungszeugnis (ausgenommen sind Gruppenkontexte unter Anleitung von geschulten Mitarbeitenden), Kodex

Bei unregelmäßigem, indirektem Kontakt mit Kindern & Jugendlichen:
Sensibilisierung, Kodex

H A N D L U N G S A B L Ä U F E

Bevor etwas passiert

„Wir stärken Kinder und Jugendliche“

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Team besprechen und unterschreiben
- Gemeinsam Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden durchgehen
- Eine Möglichkeit festlegen, wie sich über Grenzverletzungen beschwert werden kann. Dabei unterscheiden wir sensibel und respektvoll zwischen Themen, die im Team angesprochen werden können (fester TOP bei Besprechungen) und Themen, die zuerst mit der Leitung besprochen werden. Für die Kinder kann ein Briefkasten eine Möglichkeit sein

Im Verdachtsfall

„Ich habe so ein komisches Gefühl – ich habe einen Verdacht“

- Ruhig bleiben und nichts überstürzen
- Überlegen, woher der Verdacht kommt – „Was nehme ich wahr?“
- Anhaltspunkte für den Verdacht schriftlich festhalten
- Bei Bedarf bei einem mir vertrauten Mitarbeiter/einer mir vertrauten Mitarbeiterin den Verdacht äußern „was nehmen andere wahr“
- Wenn es sich angemessen anfühlt: zuerst das Gespräch mit der Leitung suchen
- Kontaktaufnahme zu einer der Vertrauenspersonen in der Gemeinde
- Eigene Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden, erkennen und benennen und eigene Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren
- Für das Kind/den Jugendlichen da sein
- Auf keinen Fall sofort die Familie informieren, das weitere Vorgehen mit den Geschädigten abstimmen
- Auf keinen Fall den vermuteten Täter/die Täterin informieren

Im Mitteilungsfall

„Hilfe, ich habe einen Fall – ein Opfer hat sich mir mitgeteilt“

- Ruhig bleiben
- Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken und ermutigen
- Eigene Gefühle klären
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Mit wachsender Angst der Opfer rechnen und dabei die eigene Macht- und Hilflosigkeit aushalten.
- Grundsätzlich alle weiteren Schritte mit dem Kind/Jugendlichen abstimmen
- Aussagen und Situationen protokollieren
- Das weitere Vorgehen bedarf einer fachlichen Begleitung!

- Nichts im Alleingang unternehmen, sondern Kontakt zu den Vertrauenspersonen in der Gemeinde aufnehmen
- Wenn es sich angemessen anfühlt: zuerst das Gespräch mit der Leitung suchen

Bei (vermuteter) Täterschaft

„Hilfe, wir haben einen Täter/eine Täterin im eigenen Mitarbeiterteam“

- Ruhig bleiben und nichts überstürzen
- Analysieren, woher der Verdacht kommt
- Beobachtungen schriftlich festhalten
- Nichts im Alleingang unternehmen, sondern im Kontakt zu den Vertrauenspersonen in der Gemeinde
- Auf keinen Fall vorzeitig den Verdächtigen/die Verdächtige informieren

Verhaltensregeln

- Bei Körperkontakt und Umarmungen achten wir auf Angemessenheit, Freiwilligkeit und auf die Initiative der Kinder (Grenzen beachten)
- Bei Spielen achten wir darauf, die Kinder in keine Situation zu nötigen, die ihnen nicht angenehm ist
- Um eine 1:1-Situation in der Gruppe zu vermeiden, wird die Türe immer einen Spalt weit offengelassen; beim gemeinsamen Übernachten ist darauf zu achten, dass keine 1:1 Situation entsteht, wenn Mitarbeitende im gleichen Raum/Zelt wie die Kinder schlafen
- Mitarbeitende begleiten Kinder möglichst nicht alleine auf das Zimmer, die Toilette, ins Bad, Zelt oder andere geschlossene Räume (ggf. deutlich sichtbar draußen warten oder Freund, Freundin mitnehmen)
- Es gibt klar getrennte Duschzeiten für Mitarbeitende und Kinder
- Flirts und Annäherungsversuche werden abgeblockt
- Bei Seelsorge Situationen achten wir auf Gleichgeschlechtlichkeit und minimalen Körperkontakt. Wir suchen einen Ort, der einsehbar ist.
- Kinder und Jugendliche werden gestärkt: Wir machen ihnen Grundsätze bewusst, wie beispielsweise: „Du bist wertvoll. Niemand hat das Recht dich zu verletzen.“; „Du bist geliebt. Niemand hat das Recht dem zu widersprechen.“; „Du bist wichtig. Niemand hat das Recht dir wichtige Regeln zu übertreten.“ Wie könnt ihr noch in eurer Gruppensituation Kinder und Jugendliche stärken?
- Besprecht eure Alltagssituationen oder besondere Gegebenheiten. Welche Regeln braucht es bei euch zusätzlich:

Vertrauenspersonen: Isabelle Bohnacker (0176 84772765), Simon Schilling (0177 4041452), Kristin Mohr (0175 3673781)
Ansprechpersonen zur Thematik: Ruth Greiner (0731 7086508), Anna Ullrich (0151 55255152)